

Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten Dr. Carola Ensslen (DIE LINKE) vom 06.09.21

und Antwort des Senats

Betr.: Was tut der Senat denn nun konkret für gefährdete Afghan:innen mit Bezügen zu Hamburg?

Einleitung für die Fragen:

Immer wieder betont der Senat, dass die Freie und Hansestadt Hamburg im Verhältnis viel mehr Geflüchtete aufnehme als andere Bundesländer und als sie nach den geltenden Kontingenten aufnehmen müsste.

Dennoch gibt es in Hamburg immer noch kein Landesaufnahmeprogramm für gefährdete Afghan:innen, weil der Innensenator und die SPD dies kategorisch ablehnen. Es besteht auch keinerlei Bereitschaft, sich beim Bundesinnenminister dafür einzusetzen.

Auch hinsichtlich der Bewilligung von humanitären Aufenthaltstiteln für geduldete Afghan:innen, die im Ermessen des Amtes für Migration liegt, zeigt der Senat bislang keine Bereitschaft, von diesem Ermessen Gebrauch zu machen. Er zieht sich durchgängig auf die Zuständigkeit des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) zurück.

Viele in Hamburg lebende Afghan:innen werden durch die aktuellen Ereignisse retraumatisiert und leben in großer Angst darüber, was mit ihren in Afghanistan verbliebenen Angehörigen geschieht.

Was sind also die konkreten Taten der Hansestadt in dieser akuten Krise?

Ich frage den Senat:

Einleitung für die Antworten:

Die aktuelle Lage in Afghanistan wird seitens des Senats mit großer Sorge und Betroffenheit beobachtet. Die Bundeswehr hat in Zusammenarbeit mit anderen Partnern unter gefährlichen Bedingungen in der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit fast 5.000 Menschen im Rahmen der Evakuierungsflüge aus Kabul in Sicherheit gebracht. Festzustellen ist, dass Informationen über die aktuelle Lage in Afghanistan und über die weitere Entwicklung der Gespräche über geordnete Ausreisen aus Afghanistan in den Ländern nur über die Informationsweitergabe der Bundesbehörden vorliegen können. Es ist darauf hinzuweisen, dass die Länder aufgrund der allgemeinen Lage in Afghanistan keine eigenen Informations- oder Gesprächszugänge zu den derzeit in Afghanistan bestimmenden Kräften haben.

Die Freie und Hansestadt Hamburg hat in der Vergangenheit einen besonderen Beitrag im Hinblick auf die Aufnahme von afghanischen Staatsangehörigen geleistet und auch in dieser Lage wurde umgehend gehandelt. Hamburg hat 250 Plätze für Menschen aus Afghanistan zur Verfügung gestellt und mit Stand 9. September 2021 256 Personen erstversorgt und betreut.

Die Möglichkeiten zur weiteren Aufnahme von Personen aus Afghanistan werden stetig auch auf Bundesebene diskutiert. Aufnahmeprogramme sind für die Ortskräfte, ihre Familienangehörigen und andere gefährdete Personen derzeit aber ohne zusätzlichen

Nutzen. Die Bundesregierung hat wiederholt erklärt, dass diesen Personen Visa ausgestellt und eine Aufnahme nach § 22 Satz 2 AufenthG ermöglicht wird. Aufnahmeprogramme welcher Art auch immer tragen damit nichts zu einer Verbesserung der Situation für gefährdete Personen bei und lassen außer Acht, dass sie den Personen, die sich derzeit noch in Afghanistan befinden, keine Hilfe bringen, da derzeit keine geordneten Ausreisen aus Afghanistan möglich sind. Landesaufnahmeprogramme für die Personen, die aufgrund ihres weiteren Aufenthaltes in Afghanistan möglicherweise gefährdet sind, sind auch deshalb ohne weiteren Nutzen, weil derzeit nur der Bund die Möglichkeit hat, Gespräche über weitere Ausreisemöglichkeiten aus Afghanistan für gefährdete Personen zu führen.

Die zuständige Behörde steht stets mit den zuständigen Bundesbehörden in einem engen Austausch zu den außenpolitischen und tatsächlichen Entwicklungen.

Der Bundesinnenminister hatte mit der Innenministerin und den Innenministern und -senatoren der Länder zur aktuellen Situation in Afghanistan vereinbart, auf Bundesebene eine zentrale Anlaufstelle für die Entgegennahme von Personendaten besonders gefährdeter Personen in Afghanistan zu benennen. Sowohl das Auswärtige Amt als auch das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat haben diese Anlaufstellen daraufhin eingerichtet.

Meldungen und Anfragen zur Unterstützung von besonders gefährdeten Personen im Zusammenhang mit der Lage in Afghanistan wurden seit dem 20. August 2021 in Hamburg gebündelt entgegengenommen, bearbeitet, beantwortet und an die zentralen Anlaufstellen weitergeleitet.

Die in Hamburg betroffenen Behörden wurden über das eingerichtete Verfahren am 20. August 2021 informiert. Am 24. August hat die Behörde für Inneres und Sport auf ihrer Internetseite einen Hinweis veröffentlicht, in dem sie über die beim Auswärtigen Amt eingerichtete zentrale Anlaufstelle informiert und die Kontaktdaten mitteilt. Darüber hinaus wurden Anfragen zu noch in Afghanistan befindlichen Personen, sowie denjenigen, die bereits in Nachbarländern angekommen sind und sich in einer besonderen Gefährdungslage befinden, auch durch die Behörde für Inneres und Sport an das Auswärtige Amt weitergeleitet.

Mit Stand 9. September 2021 konnten so 1.109 Meldungen über besonders gefährdete Personen entgegengenommen und weitergeleitet werden. Hierzu wurde zumeist ein Formular genutzt, in dem besonders gefährdete Personen ihre Namen, Kontaktdaten und Informationen zu ihrer Gefährdungslage eintragen konnten, sowie die Daten ihrer Familienangehörigen. Die Anzahl der Meldungen zu einzelnen Personen, die Hamburg an die zuständigen Stellen weitergeleitet hat, ist demnach entsprechend höher.

Das Auswärtige Amt hat inzwischen die auf der Internetseite zur Verfügung stehenden Informationen angepasst. Die Möglichkeit der Meldung von besonders gefährdeten Personen wird nicht mehr vorgehalten.

Das Auswärtige Amt unterstützt derzeit diejenigen deutschen Staatsangehörigen, Ortskräfte, die ab 2013 für deutsche Behörden tätig waren sowie besonders gefährdete und von der Bundesregierung identifizierte Afghaninnen und Afghanen bei der sicheren Ausreise nach Deutschland, denen bis zum Ende der militärischen Evakuierungsaktion eine Ausreise mit der Bundeswehr in Aussicht gestellt wurde, vergleiche Fragen und Antworten: Unterstützung bei der Ausreise aus Afghanistan – Auswärtiges Amt (auswaertiges-amt.de).

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen wie folgt:

Frage 1: *Hamburg hat sich als eine von 267 deutschen Städten zum Sicheren Hafen erklärt. Warum lehnt der Senat dennoch angesichts der katastrophalen Lage in Afghanistan ein Landesaufnahmeprogramm für gefährdete Afghan:innen mit Bezügen zu Hamburg nach wie vor ab, obwohl man schon jetzt sagen muss, dass Afghanistan das nächste Syrien ist und es für Syrer:innen ein solches Programm gibt?*

Frage 2: *Ist der Senat bereit, sich auf Bundesebene gemeinsam mit anderen Ländern und Kommunen für ein Bundesaufnahmeprogramm für gefährdete Afghan:innen einzusetzen?*

Antwort zu Fragen 1 und 2:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 3: *Wie viele gefährdete Afghan:innen mit Bezügen zu Hamburg, die sich noch in Afghanistan befinden, sind dem Senat bekannt?*

Frage 4: *Wie viele gefährdete Afghan:innen mit Bezügen zu Hamburg, die bereits in ein Nachbarland gelangt sind, sind dem Senat bekannt?*

Antwort zu Fragen 3 und 4:

Die eingegangenen Schutzgesuche, Gefährdungsanzeigen und weiteren Anfragen wurden mit den jeweils angegebenen Daten und Sachverhalten an die zuständigen Stellen weitergeleitet. Dabei handelt es sich nicht ausschließlich um Anfragen mit Bezügen zu Hamburg und auch nicht ausschließlich um Personen, die sich noch in Afghanistan aufhalten. Um den Versuch einer Auswertung zu unternehmen und den jeweiligen Bezug zu Hamburg sowie den Aufenthaltsort der Gefährdeten festzustellen, müssten mehr als 1.000 Vorgänge händisch durchgesehen und ausgewertet werden. Eine gesonderte statistische Erfassung dieser Daten erfolgt nicht. Eine Beantwortung ist daher in der für eine Parlamentarische Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich.

Frage 5: *Welche Absprachen gibt es seitens des Senates mit dem Auswärtigen Amt hinsichtlich der dem Senat bekannten gefährdeten Afghan:innen?*

Antwort zu Frage 5:

Der Senat hat gegenüber dem Bund weiter die Bereitschaft Hamburgs erklärt, den Bund bei der Aufnahme gefährdeter Afghaninnen und Afghanen zu unterstützen.

Frage 6: *Wann und aus welchem Anlass hat der Senat die Möglichkeit beschlossen, gefährdete Afghan:innen über ein Postfach der Innenbehörde zu melden? Wann wurde dies veröffentlicht?*

Frage 7: *Wie und wem hat der Senat diese Möglichkeit bekannt gemacht? Wer genau kann solche Meldungen machen?*

Frage 8: *Was genau geschieht mit den Meldungen an die Innenbehörde? Bitte den genauen Ablauf schildern.*

Antwort zu Fragen 6, 7 und 8:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 9: *Welche Unterschiede gibt es zwischen den Meldungen an die Innenbehörde und den Meldungen, die über das E-Mail-Postfach des Auswärtigen Amtes eingereicht wurden?*

Antwort zu Frage 9:

Die Meldungen, die bei der Behörde für Inneres und Sport zu konkreten Personen eingereicht wurden, wurden sämtlich an die entsprechenden Stellen weitergeleitet. So wurde es auch auf der Internetseite der Behörde für Inneres und Sport kommuniziert.

Frage 10: *Wie viele Meldungen gab es bislang über dieses Postfach der Innenbehörde und wie viele Personen betrafen diese insgesamt?*

Antwort zu Frage 10:

Siehe Vorbemerkung und Antwort zu 3.

Frage 11: *Welche Unterstützung durch die Behörden in Hamburg erhalten Afghan:innen in Hamburg, die noch gefährdete Angehörige in Afghanistan haben? Wo können sie sich beraten lassen, welche telefonischen Anlaufstellen gibt es et cetera?*

Antwort zu Frage 11:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 12: *Welche Unterstützung geben die Hamburger Behörden dem Auswärtigen Amt bei der Bewältigung der Verarbeitung der Gefährdungsmeldungen?*

Antwort zu Frage 12:

Es wurde darum gebeten, ein auf der Internetseite der Behörde für Inneres und Sport zur Verfügung gestelltes Formular zu nutzen, um die Informationen dem Auswärtigen Amt möglichst vollständig, geordnet und übersichtlich zur Verfügung stellen zu können. Die Behörde für Inneres und Sport hat die eingehenden Meldungen entsprechend aufgearbeitet und sortiert dem Auswärtigen Amt übersandt, um dieses bei der Bearbeitung zu unterstützen.

Frage 13: *Welche Personengruppen sollen nach Kenntnis des Senats genau und in welcher Reihenfolge aus Afghanistan herausgebracht werden?*

Antwort zu Frage 13:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 14: *Wie viele Afghan:innen, die Bezüge zu Hamburg haben und nach Hamburg wollen, sitzen in Unterkünften des amerikanischen Militärs, wie zum Beispiel Ramstein, fest? Wo sitzen jeweils wie viele Afghan:innen fest und was genau tut der Hamburger Senat, damit sie nach Hamburg kommen können?*

Antwort zu Frage 14:

Der Hamburger Senat hat keine Kenntnisse über diejenigen Afghaninnen und Afghanen, die zunächst nach Ramstein oder in andere Unterkünfte des amerikanischen Militärs gebracht wurden.

Frage 15: *Wie viele Afghan:innen, die Bezüge zu Hamburg haben und nach Hamburg wollen, sitzen in Unterkünften des Militärs anderer Länder fest? Wo sitzen jeweils wie viele Afghan:innen fest und was genau tut der Hamburger Senat, damit sie nach Hamburg kommen können?*

Antwort zu Frage 15:

Darüber hat der Senat keine Kenntnisse.

Frage 16: *Welche (psychologische, ärztliche, soziale) Unterstützung erhalten Afghan:innen, die bereits in einer der Hamburger Erstaufnahmen oder Folgeunterkünften für Geflüchtete wohnen und durch die Ereignisse retraumatisiert wurden?*

Antwort zu Frage 16:

Es stehen allen Personen verschiedene Beratungs- und Hilfeangebote sowohl in den Einrichtungen als auch außerhalb zur Verfügung.

Das Sozialmanagement vom Betreiber F&W Fördern & Wohnen AöR (F&W) bietet eine regelmäßige Sprechstunde für die Orientierungsberatung an. Afghaninnen und Afghanen, die über § 23 Absatz 2 AufenthG, § 23 Absatz 4 AufenthG oder § 22 Satz 2 AufenthG neu nach Hamburg kommen, erhalten durch das Flüchtlingszentrum Hamburg und F&W sozialperspektivische Unterstützung und Begleitung bei der Wohnsitzanmeldung, der Beantragung des elektronischen Aufenthaltstitels, der Antragstellung für SGB-II-Leistungen sowie für einen Krankenversicherungsschutz, der Antragstellung auf Kindergeld, der Schul- und Kita-Anmeldung, der Anbindung an Integrationskursträger sowie, bei Bedarf, der Beantragung weiterer Leistungen. Nach einigen Wochen in Hamburg erfolgt möglichst eine Anbindung an eine Migrationsberatungsstelle für Erwachsene (MBE) oder der Verweis an spezialisierte Fachberatungsstellen beispielsweise für

Familiennachzug oder bei Vorliegen einer Behinderung, um langfristige Unterstützung bei beruflichen und privaten Anliegen zu gewährleisten.

In Einzelfällen werden Personen, wenn nötig, auch aktiv aufgesucht. Die Mitarbeitenden des Sozialmanagements unterstützen bei Bedarf in Erstaufnahmen und Folgeunterkünften bei der Anbindung in das Hilfesystem oder an weitere Angebote im Sozialraum. In den Erstaufnahmen können die Bewohnenden zudem Stabilisierungssprechstunden vor Ort wahrnehmen und werden bei Bedarf an externe Einrichtungen und Beratungsstellen vermittelt.

In besonders schwierigen Einzelfällen, zum Beispiel im Falle von körperlichen Einschränkungen, steht eine Beratung durch die Beratungsstelle für Geflüchtete mit Behinderung und chronischer Erkrankung (BeGeB) zur Verfügung, welche auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Unterkünfte unterstützen und die betroffenen Personen gesondert beraten.

Im Übrigen siehe auch die Angebote von Centra – Koordinierendes Zentrum für traumatisierte Geflüchtete unter <http://www.vernetzung-migration-hamburg.de/index.php?id=510> und <https://centra.hamburg/>. Centra steht im Kontakt mit dem Ankunftszentrum und mit F&W, um im Bedarfsfall psychosoziale Beratung leisten zu können, und hat sich unabhängig davon einzelner, direkt an Centra herangetragenener, Anliegen von nachfragenden Stellen angenommen.

In gemeinsamer Vereinbarung der Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration (Sozialbehörde), der Behörde für Inneres und Sport, der Agentur für Arbeit Hamburg sowie des Jobcenter team.arbeit.hamburg übernimmt das Hamburg Welcome Center (HWC) in Fortführung des Ansatzes aus W.I.R – work and integration for refugees prozesseingebunden die Arbeitsmarktintegration. So frühzeitig wie möglich erfolgen Kompetenzerfassung, Qualifizierungs- und Sprachunterstützung sowie die Vermittlung in Praktika, Ausbildung und Beschäftigung. Außerdem berät das HWC auch bei ausländerrechtlichen Fragestellungen, wie zum Beispiel der Klärung des Arbeitsmarktzuganges. Dieser Ansatz erfolgt dabei unabhängig vom Aufenthaltsstatus. Im Übrigen siehe auch Drs. 22/2646. Auch für Kundinnen und Kunden der Jugendberufsagentur steht diese Angebotsstruktur bereit. Diese Angebote stehen allen Betroffenen offen unabhängig von einer Unterbringung.

Frage 17: *Wie viele gefährdete Afghan:innen sind genau in Hamburg angekommen? Bitte die Daten der Ankunft seit der ersten Aufnahme benennen und angeben, wie viele Personen jeweils genau zu den Daten angekommen sind.*

Antwort zu Frage 17:

Am 18. August 2021 sind die ersten 19 Personen in Hamburg angekommen. Am 20. August 2021 folgten 93 Personen, am 21. August 2021 erreichten Busse mit insgesamt 92 Personen Hamburg. Daneben haben sich bis zum 7. September 2021 54 Personen im Ankunftszentrum gemeldet, die auf einem Evakuierungsflug waren und sich von Frankfurt am Main aus direkt nach Hamburg begeben haben.

Frage 18: *Wie viele Personen wurden beziehungsweise werden auf andere Bundesländer verteilt? Bitte genau anhand der Daten aus Frage 17 zuordnen.*

Antwort zu Frage 18:

Von den am 18. August 2021 angekommenen Personen wurde eine Person in ein anderes Land verteilt. Von den am 20. August 2021 angekommenen Personen wurden 24 Personen in andere Länder verteilt. Von den am 21. August 2021 angekommenen Personen wurden 42 Personen in andere Länder verteilt. Von den Personen, die direkt vorgeschrieben haben, wurden fünf Personen in andere Länder verteilt.

Frage 19: *Wie viele Personen jeweils welcher Gefährdungsgruppe (Ortskräfte der Bundeswehr, der Entwicklungszusammenarbeit, der GIZ et cetera, weitere gefährdete Gruppen, Familienangehörige et cetera)*

sind zu den jeweiligen Daten nach Frage 17 angekommen? Bitte die Gefährdungsgruppen und die Anzahl genau benennen.

Antwort zu Frage 19:

Diese Informationen liegen dem Senat nicht vor. Die zuständige Behörde erhält lediglich die Information, welche Personen eine Aufnahmezusage über § 22 Satz 2 AufenthG erhalten haben, nicht aber die genauen Gründe dafür.

Frage 20: *Welche Aufenthaltstitel erhalten die angekommenen und in Hamburg verbleibenden Personen?*

Antwort zu Frage 20:

Die als gefährdet eingestuft Personen und ihre Angehörigen erhalten eine Aufenthaltserlaubnis nach § 22 Satz 2 AufenthG.

Frage 21: *Wie viele dieser Personen müssen ein Asylverfahren durchlaufen und warum?*

Antwort zu Frage 21:

Das Asylverfahren ist antragsabhängig. Es kann nicht vorhergesehen werden, wie viele Personen davon Gebrauch machen werden.

Frage 22: *Wie viele Personen sind über die Evakuierung in Hamburg angekommen, die bereits Visa zum Familiennachzug beantragt oder erhalten hatten? Bitte genau angeben, ob Visa beantragt oder bereits erteilt waren, um welche Art des Familiennachzugs mit welchem Aufenthaltstitel es sich handelte und wann die Visa jeweils beantragt wurden.*

Antwort zu Frage 22:

Es werden keine entsprechenden Statistiken in der zuständigen Behörde geführt. Für die Beantwortung der Fragestellung hinsichtlich der Erteilung eines Visums zum Familiennachzug ist eine händische Auswertung aller infrage kommenden Ausländerakten erforderlich. Dies ist in der für die Beantwortung einer Parlamentarischen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich.

Frage 23: *Welche Unterstützung (psychologisch, ärztlich, sozial) erhalten Afghan:innen, die neu in Hamburg ankommen?*

Antwort zu Frage 23:

In der Unterkunft Neuer Hötigbaum, in der aktuell neu angekommene Personen aus Afghanistan untergebracht sind, ist zusätzliches medizinisches Personal tätig. Dieses übernimmt die bedarfsgerechte medizinische Versorgung und Anbindung. Hierzu zählt unter anderem auch ein Impfangebot gegen COVID-19. Des Weiteren steht in der Unterkunft eine einrichtungsinterne Kleiderkammer zur Verfügung. Die Personen, die im Standort Neuer Hötigbaum untergebracht sind, werden von den Mitarbeitenden des Sozialmanagements von F&W unterstützt. Es wird eine reguläre Sprechstunde angeboten, in Einzelfällen werden Personen, wenn nötig, auch aktiv aufgesucht.

Das Sozialmanagement von F&W bietet den Menschen Orientierungsberatung an und unterstützt gegebenenfalls durch Anbindung an die einrichtungsinterne Stabilisierungssprechstunde sowie, bei Bedarf und sofern es aufgrund der noch nicht erfolgten Zuweisungen sinnvoll ist, an externe Einrichtungen und Beratungsstellen. Im Übrigen siehe Antwort zu 16.

Frage 24: *Viele in Hamburg lebende Afghan:innen, deren Asylantrag endgültig abgelehnt wurde, haben lediglich eine Duldung, die stets mit vielen Ängsten und Unsicherheit verbunden ist. Was tut der Senat beziehungsweise was wird er tun, um diesen Menschen nach dem Sieg der Taliban in Afghanistan die Sicherheit zu geben, langfristig in Deutschland bleiben zu können?*

Antwort zu Frage 24:

Bereits in der Vergangenheit wurden Hinweise zur aufenthaltsrechtlichen Perspektive der in Hamburg lebenden afghanischen Staatsangehörigen und zu dem Umgang Hamburgs mit der Situation in Afghanistan veröffentlicht. Es wurden umfangreiche Bemühungen unternommen, auf die nur sehr eng begrenzten Rückführungsmöglichkeiten hinzuweisen und Perspektiven im eigenen Handeln durch die Nutzung der Möglichkeiten des Aufenthaltsgesetzes aufzuzeigen und zu verbessern. In jedem Einzelfall wird geprüft, ob die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis möglich ist. Anpassungen zum Umgang mit der aufenthaltsrechtlichen Situation sind jedoch fortlaufend neu zu prüfen. Die Lage ist dynamisch und wird fortlaufend neu bewertet.

Frage 25: *Wie ist die Haltung des Senats gegenüber dem Bundesinnenministerium und in der Innenminister:innenkonferenz der Länder zu einem dauerhaften Abschiebestopp nach Afghanistan?*

Frage 26: *Was tut der Senat auf Bundesebene dafür, dass der Entscheidungsstopp des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge für Schutzsuchende aus Afghanistan aufgehoben und die Verfahren fortgeführt werden?*

Antwort zu Fragen 25 und 26:

Das Bundesministerium des Inneren, für Bau und Heimat hat Rückführungen nach Afghanistan ausgesetzt. Über einen längeren Abschiebestopp nach Afghanistan hat die Innenministerkonferenz unter Beteiligung des Auswärtigen Amtes auch vor diesem Hintergrund bisher nicht entschieden. Die zuständige Behörde hat das für Asylverfahren abschließend zuständige Bundesamt für Migration und Flüchtlinge sowie das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat als Aufsichtsbehörde gebeten, die Asylverfahren für Afghanen nicht weiter auszusetzen, sodass umgehend Integrationsperspektiven bestehen.

Frage 27: *Welche EU-Länder schieben nach Kenntnis des Senats derzeit noch nach Afghanistan ab?*

Frage 28: *Wird der Senat weiterhin Dublin-Abschiebungen in die Länder vornehmen, die keinen Abschiebestopp nach Afghanistan verhängt haben?*

Antwort zu Fragen 27 und 28:

Über die Abschieberegulungen in anderen EU-Ländern liegen dem Senat keine eigenen Kenntnisse vor.